BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023

☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Sächsisches Staatsbad
Bad Elster
Kultur und Festspielstadt

Gegenstand der Vorlage:	**1. stellvertretender Bürgermeister** - Bestellung eines Stadtratsmitgliedes

Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet:	Olaf Schlott, Bürgermeister
gesetzliche Grundlagen:	§ 54 SächsGemO, § 10 Hauptsatzung
vorberaten:	-
Beteiligung Ortschaftsrat:	-
Finanzierung:	-

Beschluss:

1. **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster nimmt die Bestellung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters vom 21.08.2019 (Beschluss Nr. 78/2019) mit Wirkung zum 08.02.2023 zurück.**

2. **Zum 1. Stellvertreters des Bürgermeisters wird**

   .....

   bestellt.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.08.2019 wurden folgende Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt:

1. Stellvertreter	Herr Tobias John (UB)
2. Stellvertreter	Herr Thomas Röh (CDU)

Mit dem Ausscheiden von Herrn Tobias John (UB) aus dem Stadtrat der Stadt Bad Elster gilt es, die Position des 1. Stellvertreters neu zu besetzen.

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen wurde im Einvernehmen mit dem Stadtrat Herr Uwe Pinkert (Hauptamtsleiter) und Herr Daniel Neudel (Leiter Finanzverwaltung) bestellt. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Bürgermeisters und der bestellten Bediensteten, nimmt die Aufgaben in den übrigen Fällen der Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrates war.

Mit Wirkung vom 08.02.2023 schied Herr John als Stadtrat aus. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Funktion als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters beendet und eine Nachwahl erforderlich.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	-